

Benutzerordnung

Pfarr- und Gemeindebücherei
Marktplatz 22
84323 Massing
Tel 08724/961695
Fax 08724/961691
e-mail: buecherei@massing.de
Internet: www.massing.de

§1

Benutzerberechtigung

Die Pfarr- und Gemeindebücherei Massing ist eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung, die allen zur Verfügung steht. Die Bücherei ist berechtigt, vor der Zulassung zur Benutzung Einsicht in den Personalausweis/Reisepass des Benutzers zu nehmen, bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist die Einverständniserklärung der Eltern notwendig.

§2

Büchereiausweis

Jeder Benutzer erhält einen Büchereiausweis. Dieser Ausweis ist nicht übertragbar, jede Namensänderung oder jeder Wohnungswechsel ist anzuzeigen. Der Verlust des Ausweises ist unverzüglich zu melden; für jeden Schaden, der durch Missbrauch des Ausweises entsteht, haftet der Benutzer. Bei der Abmeldung ist der Ausweis zurückzugeben.

Die Ausleihe der Medien ist kostenlos.

Es wird lediglich eine jährliche Verwaltungsgebühr erhoben.

Diese beträgt:

für Erwachsene	6,-- €
für Kinder und Jugendliche (bis 18. Lebensjahr)	3,-- €
pro Familie jedoch nicht mehr als	10,-- €

Bei Verlust des Ausweises und somit Neuausstellung eines solchen werden 4,-- € berechnet.

§3

Verwaltungs-/ Mahngebühren

Bei Überschreitung der Leihfrist werden pro Medium folgende Gebühren fällig:

Pro überschrittenen Öffnungstag 0,20 € pro Medium (Überschreitungsgebühr)

Nach 1. Mahnung:	Telefonisch (kostenlos) und zusätzlich die Überschreitungsgebühr
Nach 2. Mahnung:	2,50 € und zusätzlich die Überschreitungsgebühr
Nach 3. Mahnung:	3,50 € und zusätzlich die Überschreitungsgebühr
Einholung durch Boten:	5,00 € und zusätzlich die Überschreitungs- und Mahngebühren aus 2. und 3. Mahnung

§4

Leihfrist

Die Leihfrist für Bücher und Spiele beträgt 4 Wochen.

CDs können 2 Wochen ausgeliehen werden.

Eine Verlängerung dieser Leihfrist (bei Büchern und Spielen) ist einmalig um 4 Wochen möglich. CDs und können nicht verlängert werden.

§5

Haftung und Behandlung der Medien

Die ausgeliehen Medien sind sorgfältig zu behandeln. Schäden sind der Büchereimitarbeiterin zu melden. Das Weiterverleihen an Dritte oder das ständige Ausleihen ein und desselben Mediums sind untersagt. Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien hat der Benutzer Ersatz in Höhe des Zeit- oder des Wiederbeschaffungswerts zu leisten bzw. die Kosten der Schadensregulierung zu übernehmen. Dabei liegt es im Ermessen der Büchereileitung, welcher Wert angesetzt wird.

§6

Benutzungsordnung/Benutzungssperre

Mit der Unterschrift (Ausweis bzw. Anmeldung) erkennt der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter die Bestimmungen der Benutzerordnung in vollem Umfang an. Verstöße gegen die Benutzerordnung können einen befristeten oder dauernden Ausschluss von der Benutzung der Bücherei nach sich ziehen. Hierüber entscheidet der Träger der Bücherei auf Antrag der Büchereileitung.

§7

Meldepflicht bei ansteckenden Krankheiten

Der Benutzer hat bei Auftreten einer meldepflichtigen ansteckenden Krankheit in seiner Wohnung die Bücherei davon zu unterrichten. Die Bücherei kann nach ihrer Wahl die Desinfizierung der Medien durch den Benutzer verlangen oder die Medien selbst desinfizieren lassen.

§8

Verhalten in den Büchereiräumen

In der Bücherei ist Essen, Trinken (Ausnahme: Büchereicafe) und Rauchen untersagt. Die Benutzer haben darauf zu achten, dass sie durch ihr Verhalten die anderen Benutzer bzw. den Ausleihbetrieb nicht stören. Den Anweisungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.

§9

Öffnungszeiten

Die Bücherei ist

Dienstag	von 18.30 – 20.00 Uhr
Freitags	von 9.30 – 12.00 Uhr von 15.30 – 18.00 Uhr geöffnet.

§10

Genehmigung und Inkrafttreten

Die Benutzerordnung wurde mit Beschluss der Träger (Gemeinde und Pfarrei Massing) am
erlassen und tritt ab sofort in Kraft.

Massing,
18.12.09

(Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters)

Massing, 18.12.09

(Ort, Datum, Unterschrift des Pfarrers)

